

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018 im Ratssaal des
Friedrichsbau, Bühl, Friedrichstraße 2,

Sitzungsdauer: 17:05 Uhr bis 18:20 Uhr

- - - - -

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

ab 17:20 Uhr anwesend

Stadtrat Franz Fallert

ab 17:35 Uhr anwesend

Stadtrat Daniel Fritz

Stadtrat Timo Gretz

Stadtrat Peter Hirn

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Patric Kohler

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Ulrich Nagel

Stadtrat Hubert Oberle

Stadtrat Walter Seifermann

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Alfred Veith

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg

ab 18:00 Uhr anwesend

Stadtrat Jörg Woytal

Stadtrat Norbert Zeller

Stadträtin Heidrun Zeus

ab 17:20 Uhr anwesend

Stadträtin Yvonne Zick

Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz

Ortsverwaltung Vimbuch, Manuel Royal

Verwaltung

Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst

Finanzen, Johanna Balaskas

Bildung-Kultur-Generationen, Klaus Dürk

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien,

Wolfgang Eller

Wirtschafts- und Strukturförderung/Baurecht,

Corina Bergmaier

Personal und Organisation, Daniel Bauer

Beteiligungsmanagement, Jörg Zimmer

Pressesprecher, Matthias Buschert

Revision, Thomas Bauer
Rechts- und Ausländerwesen,
Elisabeth Beerens
Zentrale Dienste, Reinhard Renner
Haushalt und Controlling, Nicole Dahringer
Grundstücksverwaltung, Mathilde Knapp
Stadtentwicklung, Barbara Thévenot
Grundstücksmanagement, Bernd Übelin
Hochbau und Gebäudemanagement,
Eckhard Vandersee
Zentrale Dienste, Marc Vollmer

Zuhörer/innen: 18

Pressevertreter: 4

Entschuldigt fehlen:

Gremiumsmitglied

Stadtrat Manfred Müller
Stadträtin Ursula Zink-Ohnemus

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 19.11.2018 gefassten Beschlüsse
3. Einbringung des Haushalts 2019; Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
4. Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; Bildung des Gemeindewahlausschusses
5. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ottersweier für den Bereich des Personenstandswesens
6. „Wohnungsbau für alle – sozialer Wohnungsbau“ als Ziel im Rahmen des Bühl-2025-Prozesses;
Vermittlung von privaten Wohnungen;
Richtlinie der Stadt Bühl zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum
7. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Niederfeld, 3. Änderung und Ergänzung„ in Bühl;
Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss
8. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Bühlertalstraße / Herrenbergstraße“ nach § 13a BauGB in Bühl-Altschweier;
Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss
9. Bebauungsplan „Bühlertalstraße/Herrenbergstraße“ nach § 13a BauGB in Bühl-Altschweier;
Aufstellung einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB
10. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bühl 2008 – 2011 und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2008 – 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)
11. Einrichtung einer Badestelle am Baggersee in Weitenung
12. Radwegverbindung entlang der K 3736 zwischen den Ortsteilen Bühl-Weitenung und Sinzheim-Leiberstung
 - Grundsatzbeschluss
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
13. Straßenreinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen 2019 und 2020;
 1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten
 2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen
14. Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017
15. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Außerdem gratuliert er Herrn Stadtrat Oberle zu seinem heutigen Geburtstag.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 19.11.2018 gefassten Beschlüsse

Oberbürgermeister Schnurr gibt die in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschusssitzung vom 19.11.2018 gefassten Beschlüsse (TOP 1 und TOP 2) bekannt.

TOP 3: Einbringung des Haushalts 2019; Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schnurr bringt mit folgender Rede den Haushalt 2019 ein:

„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

meine Damen und Herren,

Rahmenbedingungen

Erst vor Kurzem habe ich Ihnen in meinem 2. Finanzbericht zum Verlauf des Jahres 2018 die immer noch günstigen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Die konjunkturelle Hochphase dauert inzwischen schon so lange an, dass manche Experten geradezu unruhig werden. Trotz der globalen Unwägbarkeiten sind die Aussichten für das Jahr 2019 weiterhin gut. Sie knüpfen nahtlos an die Herbstprognose vom vergangenen Oktober an.

Herbstprognose 2018

Die Verbesserungen bei der allgemeinen Finanzausstattung und unsere eigenen Steuer-Mehreinnahmen konnten wir in einen sehr erfreulichen Nachtrag bereits einarbeiten. Für das Jahr 2019 gehen die Steuerschätzer weiterhin von einem leichten Wachstum aus, sodass

von der konjunkturellen Großwetterlage kein Sturm zu befürchten ist. Wir können uns daher mit einiger Sicherheit auf verlässliche Rahmenbedingungen und unsere Wirtschaftskraft vor Ort verlassen.

Die vergangenen Wochen seit dem 2. Finanzbericht haben unsere bisherige Einschätzung soweit abgesichert, dass das Jahr 2018 voraussichtlich mit einem sehr erfreulichen Ergebnis, nämlich noch besser als erwartet, abgeschlossen werden kann.

Doch nun zu den Orientierungsdaten für das vor uns liegende Jahr.

Orientierungsdaten 2019

Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer wird 2019 aus über **7 Milliarden Euro** ausgeschüttet werden. Das sind 400 Millionen Euro mehr als im Vorjahr und ein neuer Rekord. Die Umsatzsteuer wird nach 2018 zum zweiten Mal erneut **oberhalb einer Milliarde Euro** erwartet. Die Schlüsselzuweisungen erreichen mit einem Kopfbetrag von über 1.676 € und einer Investitionszuschusschale von 91 € je Einwohner ebenfalls neue Spitzenbeträge. Lediglich die Mangelzuweisungen sind für uns rückläufig, was allerdings auf unsere eigene, wieder erstarkte Steuerkraft zurückzuführen ist und worüber wir uns sicher nicht beklagen wollen. Insgesamt können wir von allgemeinen Zuweisungen aus dem FAG in Höhe von 9,5 Mio. Euro ausgehen, hinzu kommen unsere eigenen Steuer- und Finanzerträge in Höhe von sage und schreibe **59 Mio. Euro**. Insgesamt ergibt sich hieraus die nochmals höher als im Nachtrag 2018 liegende Summe von **68,5 Mio. Euro**.

Umlagen

Davon werden im Jahr 2019 insgesamt **28,7 Mio. Euro** Umlagen abgeführt werden müssen und zwar für die

- Gewerbesteuerumlage 4,7 Mio. €,
- Finanzausgleichsumlage 10,5 Mio. €,

➤ Kreisumlage

13,5 Mio. €.

Meine Damen und Herren, dies sind trotz der um einen Prozentpunkt abgesenkten Kreisumlage über **6 Mio. € mehr** als im vergangenen Jahr.

Finanzierungssaldo

Der zu unseren Gunsten verbleibende Finanzierungssaldo – also Steuererträge und Zuweisungen abzüglich der drei großen Umlagen – erreicht deshalb zwar nicht mehr die Rekordhöhe vom letzten Jahr, allerdings immer noch sehr respektable **39,8 Mio. Euro**.

Nun zu den weiteren Eckdaten des Haushaltsentwurfs.

Ergebnishaushalt Erträge

Die Erträge im **Ergebnishaushalt 2019** summieren

sich auf insgesamt **90,4 Mio. €.**

Sie ergeben sich aus

| | |
|--|-------------|
| ➤ Steuereinnahmen in Höhe von | 59,0 Mio. € |
| ➤ Zuweisungen und Zuschüssen über | 16,2 Mio. € |
| ➤ Entgelten und Gebühreneinnahmen mit | 8,9 Mio. € |
| ➤ Sonstigen Erstattungen und Erträgen mit | 4,9 Mio. € |
| ➤ sowie der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen mit | 1,5 Mio. €. |

Ergebnishaushalt Aufwendungen

Dem gegenüber stehen die Aufwendungen

für

| | |
|---|--------------------|
| ➤ Personalaufwendungen mit | 24,7 Mio. € |
| ➤ Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen über | 12,7 Mio. € |
| ➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen mit | 5,2 Mio. € |
| ➤ Zinsaufwand für Darlehen | 0,2 Mio. € |
| ➤ Zuschüsse an Dritte, vor allem für Kinderbetreuung, an Vereine und an Zweckverbände mit | 9,8 Mio. € |
| ➤ Abschreibungen auf unser Anlagevermögen mit | 7,0 Mio. € |
| ➤ und den Ergebniswirksamen Umlagen an Land und Kreis mit | 27,6 Mio. €. |
| ➤ Die <u>Gesamtsumme aller Aufwendungen</u> beträgt | 87,3 Mio. € |

Erlauben Sie mir eine kurze Erläuterung der – nach den Umlagen – beiden größten Aufwandspositionen:

Unseren im letzten Jahr eingeschlagenen Kurs der Aufarbeitung von Rückständen sowohl bei Gebäude-Instandsetzungen, Unterhaltsmaßnahmen oder Generalsanierungen setzen wir fort. Im Haushaltsentwurf sind unter der Position „Sach- und Dienstleistungen“ für solche Maßnahmen **1,9 Mio. €** eingestellt; für die sonstige Anlagenunterhaltung für Straßenbau, Brücken und Feldwege und dergleichen mehr weitere **1,4 Mio. €**. Dies ist ein beachtliches Pensum, das wir im kommenden Jahr umsetzen werden, sofern Sie uns hierzu Ihre Zustimmung geben.

Bei den **Personalaufwendungen** müssen wir nochmals mit einem deutlichen Anstieg rechnen. Bereits im letzten Jahr legten wir Ihnen dar, wo in der Verwaltung Personalstellen aufgewertet und verstärkt werden mussten. Inzwischen warten neue Herausforderungen auf uns, die bewältigt werden müssen, wenn unsere schöne Stadt auch in Zukunft gedeihen soll. Speziell zu den Personalaufwendungen bereiten wir deshalb eine Sondersitzung des Gemeinderates vor, um Ihnen die Notwendigkeiten unserer Personalausstattung eingehend zu erläutern und mit Ihnen einvernehmlich zu gestalten.

Diese Sondersitzung wird als nichtöffentliche Gemeinderatssitzung noch vor den Haushaltsberatungen stattfinden, nämlich am Montag, dem 14.01.2019.

Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt folgendes Bild:

Ergebnishaushalt

Die Erträge im Ergebnishaushalt 2019 verbessern sich gegenüber dem Vorjahr einschließlich Nachtrag hauptsächlich in den allgemeinen Finanzmitteln des Teilhaushalts 9, und zwar vor allem

- bei unseren eigenen Steuererträgen, herausragend bei der Gewerbesteuer mit einem veranlagten Plus von + 1,8 Mio. €;
- beim Anteil an der Einkommensteuer um + 1,3 Mio. €;
- aber auch bei den Gebühren sowie Entgelten in den Teilhaushalten 1 – 8 um + 0,2 Mio. €.

Der Zuwachs fällt also deutlich geringer aus als im letzten Jahr, allerdings befinden wir uns ja auch schon auf einem hohen Niveau. Dagegen stehen die deutlich niedrigeren Schlüssel- und Mangelzuweisungen aus dem FAG, die um über 2,7 Mio. € niedriger ausfallen als im Vorjahr. Dies ist – ich sagte dies bereits – vor allem auf unsere wieder höher liegende, eigene Steuerkraft zurückzuführen.

Der negative Effekt verstärkt sich auf der Aufwandsseite durch die deutlich höheren Umlagen, die an Bund, Land und Landkreis abzuführen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist deshalb kein so hoher Überschuss in 2019 zu erwarten. Dennoch schaffen wir es, nicht nur einen gesetzeskonformen, ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen, sondern darüber hinaus erneut einen Überschuss darzustellen.

Ergebnishaushalt - Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung lässt sich für den Haushalt 2019 festhalten:

Bei insgesamt **90,4 Mio. €** Erträgen gegenüber **87,3 Mio. €** Aufwendungen im Ergebnishaushalt können wir erneut, wie schon im letzten Haushaltsjahr, den gesamten Ressourcenver-

brauch vollständig abdecken. Wir erreichen nicht nur den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich auf „Null“, sondern darüber hinaus zum dritten Mal in Folge einen deutlichen Überschuss von **3,1 Mio. €**.

Für den Finanzhaushalt erwächst aus diesen 3,1 Mio. € zusammen mit Abschreibungen und internen Erträgen ein Überschuss von **6,2 Mio. €**, die als Eigenfinanzierungsmittel für unsere Investitionen zur Verfügung stehen.

Finanzhaushalt - Finanzierung

Neben dem eben erläuterten, eigenen Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von **6,2 Mio.**

gehen wir davon aus,

- Verkaufserlöse aus Grundstücken zu erzielen über **3,5 Mio.**
- Landeszuschüsse zu erhalten,
vor allem aus der Stadtsanierung und für Wohnungsbau **1,1 Mio.**
- und Erschließungsbeiträge zu veranlagern in Höhe von **0,4 Mio.**

Außerdem soll zur Finanzierung der Grunderwerbsmaßnahmen für unsere projektierten Baugebiete die letzte Rate des Gründungsdarlehens vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit **4,25 Mio. €** an den Stadthaushalt zurückfließen. Mit diesen letztmals möglichen Finanzierungsmitteln stehen insgesamt **15,3 Mio. €** bereit, um das Investitionsprogramm für 2019 zu sichern.

Finanzhaushalt - Investitionsausgaben

Meine Damen und Herren, der **Finanzhaushalt 2019** stellt insgesamt ein gigantisches Volumen vor.

Das städtische Investitionsprogramm steht weiterhin unter den besonders großen Vorzeichen **Wohnungsbau** und **Bildung**. Hier haben wir im letzten Jahr einige große und wichtige Maß-

nahmen auf den Weg gebracht, die nun vor der Realisierung stehen. Insbesondere der Bau von günstigem Wohnraum und unser Plan, Wohnbauflächen für Bauwillige schnell zur Verfügung zu stellen, wird das kommende Jahr sehr stark prägen. Die wichtigsten Investitionsbereiche nach Arten sind:

- **8,5 Mio. €** für den Erwerb von Grundstücken zur Baulandentwicklung, um den Bau von privaten Wohnungen und Eigenheimen zu unterstützen;
- **5,1 Mio. €** für Hochbauinvestitionen, vorrangig in eigene Wohnungsbauprojekte und Schulbaumaßnahmen;
- **6,4 Mio. €** für Tiefbaumaßnahmen, zu denen weitere **9,8 Mio. €** aus den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Breitbandnetz hinzukommen;
- **1,7 Mio. €** für Erwerb von beweglichem Vermögen, also Fahrzeugen, Mobiliar, EDV-Ausstattung und Arbeitsgeräten;
- **0,4 Mio. €** auf Investitionszuschüsse an Dritte, z.B. für Kindertagesstätten, Kirchen oder Vereine und schließlich
- **0,5 Mio. €** auf die Investitionsumlage an den Zweckverband Hochwasserschutz.

Gesamtstadt - Investitionen 2019

Insgesamt investieren wir im kommenden Jahr – sofern Sie uns den Auftrag dazu geben – nahezu **30 Mio. €** im Stadthaushalt und in den Eigenbetrieben in unsere Infrastruktur, in Wohnungsbau und Bildungseinrichtungen. Dies ist eine enorme Herausforderung, die wir nur bewältigen können, wenn wir uns über jede Einzelmaßnahme einig sind.

Investitionen 2019 - Stadtplan

Auch das Investitionsprogramm wird deshalb in der bereits angekündigten Sondersitzung des Gemeinderates noch vor den eigentlichen Haushaltsberatungen des Verwaltungsausschusses im Einzelnen vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Investitionen 2019 – Bühl und Ortsteile

Für heute wollen wir mit einigen ausgewählten Schlaglichtern zeigen, dass sowohl in der

Kernstadt als auch in den Ortsteilen wichtige und zukunftsweisende Investitionen vorgesehen sind.

In der Kernstadt sind dies zum Beispiel

- der Wohnungsbau Bergermühlsiedlung und das Baugebiet Rittersbachstraße mit **1,0 Mio.**
- Sanierungsmaßnahmen an allen weiterführenden Schulen im Gesamtumfang von **1,6 Mio.**
- die Erweiterung des Kinderhaus Sonnenschein um zwei Krippengruppen mit einer ersten Baurate von **0,5 Mio.**
- der Umbau des VfB-Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz **0,5 Mio.**

In Altschweier geht es

- an das neue Dorfzentrum Reblandhalle, gefördert aus ELR-Programm, mit einer ersten Rate von **300 Tsd.**
- und an die Baugebietsentwicklung „Im Feil“ mit **50 Tsd.**

In Eisental beginnen wir mit

- der Umgestaltung Trottenplatz, ebenfalls mit ELR-Zuschüssen gefördert, **350 Tsd.**
- und dem notwendigen Kanal-Unterbau mit weiteren **800 Tsd.**
- Das Wohnungsbauprojekt „Am Weinberg“ kann mit letzten **100 Tsd.** abgeschlossen werden.

Neusatz erhält für

- die Fertigstellung des Rathaus-Umbaus zu Wohnungen, einer Maßnahme, die zu einem Großteil mit Stadt-sanierungsmitteln gefördert wird **400 Tsd.**
- und die Erneuerung des Hauptweges auf dem Friedhof **90 Tsd.**

In Vimbuch

- stellen wir eine erste Rate für die neue Dorfmitte bereit, so dass mit einer Bürgerbeteiligung begonnen werden kann **50 Tsd.**
- und bauen den lange gewünschten Lagerraum mit Lüftungszentrale an der Tulla-Halle für **210 Tsd.**

Weitenung

- Auch die Rheintalhalle soll eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung erhalten für **180 Tsd.**

- sowie der Umbau zur Bürgerbegegnungsstätte
- fortgesetzt werden mit LEADER-Förderung **20 Tsd.**
- Für die Baugebietsentwicklung „Brachfeld“ sind vorgesehen **160 Tsd.**

In Balzhofen wird

- das Feuerwehrgerätehaus West fertig gestellt für **700 Tsd.**
- die benachbarten Bauplätze erschlossen für weitere **700 Tsd.**
- die Kanal- und Straßensanierung der Eichenwaldstraße durchgeführt für insgesamt **1,5 Mio.**

Nach Moos fließen ebenfalls erhebliche Mittel für

- die Erschließung des Baugebiets „Hofmatten“ **1,8 Mio. €**
- sowie der dazu nötigen Gewässerbaumaßnahme „Eselsgraben“ mit **300 Tsd.**
- und einer Planungsrate für den Kindergarten **100 Tsd.**

Zu guter Letzt wird in Oberbruch

- die Straßensanierung des Landes von uns mit dem Bau der Gehwege an der Seestraße begleitet mit **120 Tsd.**
- und das Breitbandnetz im Gewerbegebiet ausgebaut mit **1,0 Mio.**

Ich bin sicher, Sie haben schon durch diese Auswahl einen guten Eindruck davon gewonnen, welch vielfältigen Herausforderungen wir uns im nächsten Jahr zu stellen haben.

Wir haben in etlichen Klausurtagungen mit Ihnen Ziele erarbeitet und Maßnahmen festgelegt, die wir nun auch realisieren wollen. Es liegt ein enormes Arbeitspaket vor uns, das wir mit Ihrer Zustimmung gerne anpacken wollen.

Finanzplanung - Ergebnisentwicklung

Das „Wollen“ allein genügt ja aber nicht. Ohne die notwendigen Mittel, vor allem das

~~16.000.000 €~~

also mit den Finanzmitteln im nächsten Jahr und danach aus?

~~Attkörnerwiderstand hat 2016 im Übrigen 1,5 Mio. €~~

~~117,1 Mio. €~~

erhebliche Gewerbesteuererläufe zu verzeichnen hatten, können wir eine positive

Gesamtsituation zum 31. Dezember 2018 feststellen. ~~117,1 Mio. €~~

ausgehen.

Für die Zukunft gehen wir ein stabiles, leicht positives Entwicklungsszenario

~~Stabilität und Ertragsfunktion~~

Liquidität

Die erfreuliche Entwicklung der Steuererträge zeigt sich auch im positiven Verlauf des Kas-
senmittelbestands.

Sämtliche notwendigen Auszahlungen – nicht nur für den laufenden Betrieb, sondern auch für sämtliche Investitionsmaßnahmen des städtischen Haushalts und der beiden Eigenbetriebe – konnten auch in diesem Jahr vollständig aus den vorhandenen Zahlungsmitteln der Stadtkasse getätigt werden.

Verschuldung

Im Nachtragshaushalt schlugen wir Ihnen für zwei geeignete Darlehen vor, diese zusätzlich zu den ohnehin hohen Tilgungsleistungen in diesem Jahr ebenfalls vollständig zurück zu bezahlen. Der städtische Schuldenstand konnte dadurch in den letzten beiden Jahren um

~~117,1 Mio. €~~

~~117,1 Mio. €~~

unter best günstigen Konditionen langfristig fortgeschrieben.

Die positive Entwicklung unserer Liquidität hat sich somit deutlich im Schuldenstand niedergeschlagen, der sowohl im Stadthaushalt als auch bei den Eigenbetrieben bis Ende 2018 zurückgeht. Im nächsten Jahr wird dies jedoch bei den Eigenbetrieben wieder anders aussehen.

Das umfangreiche Investitionsprogramm 2019 kann vor allem im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nicht ohne Kreditaufnahme bewältigt werden. Außerdem soll – um die Grunderwerbsmaßnahmen im Stadthaushalt zu finanzieren – das Gründungsdarlehen nun endgültig umgeschuldet und an den Stadthaushalt zurückbezahlt werden.

Für den Stadthaushalt ist dagegen eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen in 2019, dieses Zeichen wollen wir ganz bewusst setzen. Nachdem wir in den letzten beiden Jahren 2017 und 2018 insgesamt **3,4 Mio. €** an Tilgungsleistungen aufgebracht haben, wollen wir den zurückgewonnenen finanziellen Spielraum nicht gleich wieder preisgeben. Erst für die Generalsanierung des Gymnasiums sind in der Finanzplanung entsprechende Darlehensaufnahmen eingestellt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Umgerechnet auf unsere Einwohner erreichen wir zum Jahresende 2019 aller Voraussicht nach eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 1.518 €, die zu etwa einem Viertel aus dem Stadthaushalt resultiert, zu etwa drei Vierteln aus dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Der Breitband-Eigenbetrieb ist mit 81 € je Einwohner ebenfalls bereits spürbar enthalten.

Ganz kurz will ich noch auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe eingehen:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung gehen wir bei **Erträgen und Aufwendungen von knapp 5,6 Mio. €** von einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis aus. Das geringfügige Defizit von 75 Tsd. € soll mit dem bestehenden Verlustvortrag in die nächste Gebührens-kalkulation einfließen.

Den Investitionsbereich prägen neben der Fortführung der Eigenkontroll-Verordnung vor allem die Maßnahmen

- | | |
|---|-----------------|
| ➤ Bau eines Regenklärbeckens in der Robert-Bosch-Straße | 1,1 Mio. |
| ➤ Kanalerneuerung Eichenwaldstraße in Balzhofen | 0,8 Mio. |
| ➤ Erschließung Baugebiet Hofmatten in Moos | 0,8 Mio. |

Eigenbetrieb Breitbandnetz

Im Eigenbetrieb Breitbandnetz treiben wir den Ausbau eines schnellen und leistungsfähigen Glasfasernetzes weiter voran. Mit Investitionen von **über 4,1 Mio. €** schließen wir im kommenden Jahr nicht nur das Gewerbegebiet in Oberbruch an die Zukunft an, sondern stellen den Zugang nun auch in den Ortsteilen Weitenung, Balzhofen und Vimbuch fertig. Eine besonders wichtige Maßnahme wird außerdem der Anschluss der weiterführenden Schulen in der Kernstadt sein. Die Initiative von Bund und Land zur Medienausstattung der Schulen wird dadurch sinnvoll und funktionstüchtig ergänzt.

Termine Haushaltsberatungen

Am Ende meiner Ausführungen zum Haushaltsentwurf erlauben Sie mir ein zusammenfassendes Resümee:

Das Jahr 2018 steht kurz vor seinem finanziell erfolgreichen Abschluss.

Für das Jahr 2019 sehen die Rahmenbedingungen weiterhin günstig aus. Wir können außerdem auch für die Jahre danach von einer soliden und starken Wirtschaftskraft vor Ort ausgehen, die uns positiv in die Zukunft blicken lässt.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

auf Ihren Tischen finden Sie den vollständigen Entwurf des Haushalts nebst zahlreicher Anlagen und Tabellen sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Außerdem werden wir Ihnen das Gesamtwerk auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung stellen, spätestens ab morgen steht Ihnen der Zugriff zur Verfügung. In aller Ruhe können Sie in den nächsten Wochen das umfangreiche Zahlenwerk studieren und bewerten. Dazu wünsche ich Ihnen gute Gedanken und Einsichten.

Wie es guter Brauch ist, will ich mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die vor allem zum Gedeihen unserer schönen Stadt beitragen:

- bei allen Betriebsinhabern und Unternehmen dafür, dass sie treu zum Standort Bühl stehen und in besonderem Maß ihre Zukunft bei uns sehen;
- bei allen Steuer- und Abgabepflichtigen dafür, dass sie uns erneut einen soliden Haushaltsentwurf ermöglichen;
- bei Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, dafür, dass Sie engagiert mit uns immer nach der besten Lösung suchen und dies auch unter den Vorzeichen der Kommunalwahl beibehalten;
- bei meinen Fachbereichs- und Stabsstellenleiterinnen und -leitern, stellvertretend für alle Mitarbeitenden der Verwaltung.

Schon heute lade ich Sie herzlich ein zu den folgenden Terminen:

- zu einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates zum
Personalstand und Investitionsprogramm am **14. Januar 2019;**
- zu den Haushaltsvorberatungen im Verwaltungsausschuss am
16. und 17. Januar 2019;
- zur Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne am
13. Februar 2019.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stadträtin Zeus und Stadtrat Prof. Dr. Ehinger nehmen an der Sitzung teil.

TOP 4: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Oberbürgermeister Schnurr erläutert die Vorlage und den Vorschlag zur Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses.

Beschluss:

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz werden als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses folgende Personen gewählt:

Vorsitzender:

Wolfgang Jokerst, Bürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender:

Reinhard Renner, Abteilungsleiter Zentrale Dienste

Beisitzer:

Franz-Josef Riehle

Klaus Zick

Oswald Grißtede

Karl Linz

Dr. Jan Ernest Rassek

Stellvertretende Beisitzer:

Dr. Bernd Reichert

Franz Markolf

Gerhard Helbing

Uwe Böhm

Stefan Böckeler

Wahlergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 5: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ottersweier für den Bereich des Personenstandswesens

Oberbürgermeister Schnurr berichtet, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ottersweier dieser Interkommunalen Zusammenarbeit bereits einstimmig zugestimmt hat. Es handelt sich um eine gegenseitige Unterstützung in diesem Bereich.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Hirn antwortet Bürgermeister Jokerst, dass man es nicht prognostizieren kann, wo der Bedarf höher ist. Er berichtet, dass in letzter Zeit die Gemeinde Ottersweier das Bühler Standesamt aufgrund Krankheitsfällen unterstützt hat.

Bürgermeister Jokerst und Herr Bauer, Personal – Organisation, erklären auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm, dass im Standesamt insgesamt zwei Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle vorhanden sind. Eine Vollzeitstelle wurde ausgeschrieben und kann voraussichtlich im Februar neu besetzt werden. Bürgermeister Jokerst berichtet vom jüngsten Notfall, bei dem alle drei Bühler Standesbeamtinnen aufgrund von Krankheit ausgefallen sind.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger signalisiert die Zustimmung der FW-Fraktion. Auf seine Nachfrage hin antwortet Bürgermeister Jokerst, dass es bei der gegenseitigen Unterstützung vor allem um das Abdecken der Bürozeiten geht.

Stadtrat Seifermann signalisiert die Zustimmung der GAL-Fraktion zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ottersweier für den Bereich des Personenstandswesens.
- b) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den der Gemeinderatsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 6: „Wohnungsbau für alle – sozialer Wohnungsbau“ als Ziel im Rahmen des Bühl-2025-Prozesses; Vermittlung von privaten Wohnungen; Richtlinie der Stadt Bühl zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum

Stadtrat Fallert nimmt an der Sitzung teil.

Oberbürgermeister Schnurr erinnert an den Beschluss des Wohnbaukonzepts.

Stadtrat Hirn geht ebenfalls auf die bereits gefassten Beschlüsse zu diesem Thema ein und signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Wichtig ist bei der Sache der finanzielle Anreiz für die Vermieter. Personell soll innerhalb der Verwaltung erst dann aufgestockt werden, wenn klar ist, dass das Projekt mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann.

Stadträtin Dr. Burget-Behm und Stadtrat Prof. Dr. Ehinger signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Beschlussvorschlag.

Stadtrat Seifermann erinnert an die positiven Erfahrungen der Stadt Karlsruhe und sieht das Programm für Bühl als sehr nützlich an.

Stadtrat Jäckel sieht das Programm als gute Grundlage für die Zukunft an und fordert eine intensive Information nach außen.

Herr Eller, Stadtentwicklung - Bauen – Immobilien, berichtet auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Hirn, dass bereits 13 Anfragen vorliegen und im kommenden Jahr die ersten Termine vereinbart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bühl beschließt die der Gemeinderatsvorlage beigefügte Richtlinie zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)

TOP 7: Bebauungsplan der Innenentwicklung „Niederfeld, 3. Änderung und Ergänzung„ in Bühl; Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss

Die Stadträte Fritz und Nagel nehmen aufgrund Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Oberbürgermeister Schnurr erinnert daran, dass das Thema bereits vor der Sommerpause behandelt wurde. Dabei wurde festgelegt, dass eine Bürgerinformation durchgeführt werden soll. Diese hat dann am 2. Oktober 2018 stattgefunden. Die Anregungen, die in dieser Bürgerinformation vorgetragen wurden, sind im Entwurf berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplanentwurf in die Offenlage zu bringen.

Stadträtin Dr. Burget-Behm sieht es als richtig an, dass die Bürger zunächst informiert worden sind. Sie geht auf die Änderungen des Entwurfs ein. Einig ist man sich allerdings nicht im Hinblick auf die Zwei- beziehungsweise Dreigeschossigkeit. Eine verdichtete Innenentwicklung sieht sie für die Bauwilligen als positiv an, für diejenigen, die dort wohnen, kann sie jedoch problematisch sein. Eine Bürgerinformation sollte bei solchen Entscheidungen zukünftig immer vorgeschaltet werden. Sie signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Stadtrat Hirn sieht die Zweigeschossigkeit als Entgegenkommen für die dortigen Bewohner und Ergebnis der Bürgerbeteiligung an. Dies alles dient zur Gewinnung von Wohnraum. Die Nachverdichtung sieht er als maßvoll an.

Stadtrat Kohler sieht die Bürgerinformation zu diesem Thema als eine gute Sache. Jedoch steht man in einem Spannungsfeld. Mit dem Kompromiss, der gefunden wurde, können alle gut leben. Sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat hat den Bürgern zugehört und das ist auch so bei den Betroffenen angekommen.

Stadtrat Woytal begrüßt die Einbeziehung der Bürger vorab und sieht deren Bedenken im Bebauungsplanentwurf als berücksichtigt an. Er signalisiert die Zustimmung der FW-Fraktion.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Geltungsbereich und den Bebauungsplanentwurf 3. Änderung und Ergänzung „Niederfeld“ mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit artenschutzrechtlicher Vorprüfung vom 21. November 2018 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage durchzuführen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (22 Ja-Stimmen)

TOP 8: Bebauungsplan der Innenentwicklung „Bühlertalstraße / Herrenbergstraße“ nach § 13a BauGB in Bühl-Altschweier; Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss

Stadtrat Gretz nimmt aufgrund Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Thévenot, Stadtentwicklung, geht auf die eingearbeitete Änderung der Dachform ein, die der Ortschaftsrat angeregt hat.

Oberbürgermeister Schnurr berichtet auf Anfrage von Stadtrat Hirn, dass noch keine Entwürfe eingegangen sind, die als Bauantrag zu werten sind.

Stadträtin Dr. Burget-Behm und Stadtrat Prof. Dr. Ehinger signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktionen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Bühlertalstraße/Herrenbergstraße“ gemäß dem der Gemeinderatsvorlage beigefügten Abgrenzungsplans vom 19. Dezember 2018 in Bühl-Altschweier.
- b) Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Fachbeitrag Artenschutz vom 19. Dezember 2018 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (23 Ja-Stimmen)

TOP 9: Bebauungsplan „Bühlertalstraße/Herrenbergstraße“ nach § 13a BauGB in Bühl-Altschweier; Aufstellung einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB

Oberbürgermeister Schnurr setzt diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

TOP 10: Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bühl 2008 – 2011 und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2008 – 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis.

TOP 11: Einrichtung einer Badestelle am Baggersee in Weitenung

Oberbürgermeister Schnurr berichtet vom Beschluss des Ortschaftsrats Weitenung, der in seiner Sitzung am 12. Dezember einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat. Dabei war es dem Gremium wichtig, dass sich als Grundbedingung ehrenamtliche Helfer in ausreichender Zahl zum Betrieb der Badestelle einbringen.

Stadtrat Hirn sieht das Anliegen des Ortsteils Weitenung als ambitioniert an. Dieses Engagement verdient das Vertrauen des Gemeinderats. Das finanzielle Ausmaß ist überschaubar.

Stadtrat Seifermann sieht es als gute Sache an, dass man in Bühl, neben Oberbruch, einen offenen See zum Baden hat. Das Engagement der Weitenunger findet er prima.

Stadtrat Fritz sichert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu. Er dankt der Verwaltung für den Mut diesen Weg einzuschlagen und die Vorbereitung und Einholung der nötigen Gutachten. Sollte die ehrenamtliche Unterstützung irgendwann ausbleiben, ist man nicht mehr für die Erhaltung der Badestelle. Der Einwand des Angelsportvereins sieht er als berechtigt an, jedoch ist das Angeln am Nordufer nicht möglich.

Stadtrat Jäckel sieht jetzt für die Stadt eine rechtliche Sicherheit. Das bürgerschaftliche Engagement ist da. Er signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Im Namen der FW-Fraktion sichert Stadtrat Prof. Dr. Ehinger die Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu und unterstützt den Wunsch eine Badestelle zu haben. Entscheidend wird sein, die nötigen ehrenamtlichen Helfer zu haben.

Stadträtin Dr. Wendenburg nimmt an der Sitzung teil.

Stadtrat Fritz berichtet auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger, dass im Januar ein Termin mit allen Ehrenamtlichen stattfindet. Er macht das Gelingen aber nicht an der Zahl von 15 Helfern fest. Man ist aber zuversichtlich, dass man genügend Helfer findet. Es ist jedoch Bedingung für die Beantragung der Genehmigung.

Oberbürgermeister Schnurr sagt Stadtrat Prof. Dr. Ehinger zu, die jährlichen Unterhaltungskosten für die Badestelle noch nachzureichen, da diese in der Vorlage nicht aufgeführt sind. Jedoch bedarf es hier noch der Erfahrung.

Stadtrat Gretz erklärt, dass eine von ihm im Technischen Ausschuss vorgeschlagene Polizeiverordnung nicht möglich ist, da das Polizeigesetz hierzu nicht ermächtigt. Jedoch ist eine Rechtsverordnung für den Wasser- und Uferbereich machbar, die bestimmte Dinge, wie zum Beispiel die Badezeiten und Verhaltensweisen, an der Badestelle regelt. So eine Verordnung ist wichtig, da sie auch der Polizei und dem Gemeindevollzugsdienst rechtliche Möglichkeiten bietet.

In diesem Zusammenhang weist Oberbürgermeister Schnurr darauf hin, dass diese Rechtsverordnung Teil des Beschlusses ist, wenngleich sie da noch als Polizeiverordnung bezeichnet ist.

Frau Beerens, Rechts- und Ausländerwesen, ergänzt, dass im Wassergesetz eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung vorhanden ist. Alles was wasserrechtlich geregelt werden muss, wie zum Beispiel die Badezeiten oder wie man sich im Uferbereich zu verhalten hat, muss aufgrund dieser Ermächtigungsgrundlage als Rechtsverordnung geregelt werden.

Oberbürgermeister Schnur erläutert aufgrund entsprechender Nachfrage von Stadtrat Löschner, dass der Zugang zur Badestelle über den Bereich des Sportplatzes geplant ist. Hier stehen auch Parkplätze zur Verfügung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Badestelle einzurichten und deren Betrieb und Unterhaltung zu regeln. Die Vorgabe der DGfdB-Richtlinie R 94.13 und die Forderungen des Landratsamtes Rastatt, sind einzuhalten. Folgendes ist hierzu zu erledigen oder in Auftrag zu geben:

- Die Einholung der Liste der ehrenamtlichen Helfer mit deren schriftlichen Zustimmungserklärung in ausreichender Zahl (mind. 15 Personen) ist Voraussetzung für die weitere Bearbeitung durch die Verwaltung.
- Haushaltsmittel 2019 für die Herstellung und den Betrieb der Badestelle sind bereitzustellen.
- Anmeldung der Badestelle beim Landratsamt Rastatt, Gesundheitsamt, bis spätestens zum 31.01.2019 für die Badesaison 2019.
- Ausstockung der Bäume bis 28. Februar 2019, Anlegung des Weges, Einstiegsstelle und der Aufenthaltsfläche.
- Abgrenzung der Badestelle mittels Bojen oder Schwimmleine.
- Einholung einer Rechtsberatung für die Rechtsverordnung zur Einschränkung des

Gemeingebrauchs sowie der Nutzung des Uferbereichs, Haus- und Badeordnung.

- DIN-gerechte Beschilderung der Badestelle.
- Entfernung/Umlegung der Befestigung des Schwimmbaggers.
- Berücksichtigung der Badestelle im künftigen Kiespachtvertrag und in dem zu erwartenden und erforderlichen Planfeststellungsverfahren zum künftigen Kiesabbau. Der Kieswerksbetreiber ist für die abgegrenzte Badestelle nicht mehr zuständig und wird nicht mehr mitverpachtet.
- Eine ordnungsgemäße Organisation der Aufgaben, der zeitlichen Zuständigkeit und Dokumentationen durch die ehrenamtlichen Helfer, Vergabe der künftigen Aufgaben wie Verkehrssicherung und ganzjährige Kontrolle der Badestelle, Abfallbeseitigung, etc. sind durchzuführen.
- Im Falle, dass ehrenamtliche Helfer nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wird die Badestelle geschlossen.
- die Erstellung einer Polizeiverordnung für die Badestelle.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 12: Radwegverbindung entlang der K 3736 zwischen den Ortsteilen Bühl-Weitenung und Sinzheim-Leiberstung

- **Grundsatzbeschluss**
- **Vergabe der Ingenieurleistungen**

Stadtrat Fritz sieht die Radwegeverbindung als sehr gelungen an und erinnert an viele Unfälle mit Radfahrern, die in diesem gefährlichen Straßenbereich passiert sind. Es ist erfreulich, dass es relativ viele Zuschüsse gibt und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinzheim einvernehmlich verlief. Radwegeverbindungen werden immer wichtiger werden, sodass diese Verbindung ein weiterer wertvoller Baustein im Radwegenetz der Stadt Bühl ist.

Stadtrat Hirn freut sich über die problemlose Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinzheim und findet die Radwegeverbindung sehr begrüßenswert.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger begrüßt diese Maßnahme, auch vor dem Hintergrund, dass die Straße sehr gefährlich ist. Die Kosten sind fair aufgeteilt.

Stadtrat Teichmann sichert die Zustimmung der GAL-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Jäckel sieht diesen Lückenschluss als sinnvolle Maßnahme an und signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst gemeinsam mit der Gemeinde Sinzheim und dem Landkreis Rastatt den Grundsatzbeschluss zum Bau des Radweges entlang der K3736, und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte hierfür vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro Baumeister, 76547 Sinzheim, einen Ingenieurvertrag auf Grundlage der HOAI zu schließen.

3. Der Gemeinderat stellt die benötigten finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2019 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung 2020 ein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 13: Straßenreinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen 2019 und 2020;

1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten

2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm antwortet Herr Eller, Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien, dass man zu dem Preis wie in der Ausschreibung erzielt, die Straßenreinigung selbst nicht organisieren kann. Eine große Straßenreinigungsmaschine, wie sie in Bühl mit über 500.000 Euro im Einsatz ist, muss permanent fahren. Es muss zusätzlich Personal eingestellt werden. Im neuen Vertrag ist eine höhere Frequenz vorgesehen, die Reinigung soll verstärkter vorgenommen werden und die Standards sollen erhöht werden.

Stadtrat Hirn sichert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu.

Stadtrat Seifermann erläutert, dass man bezüglich der Reinigungsintervalle eine Mischung zwischen Ökonomie, Aufwand und Nutzen finden muss. Bisher konnte man mit der Sauberkeit in der Stadt zufrieden sein.

Stadtrat Jäckel warnt davor, mit eigenen Maschinen und eigenem Personal die Straßenreinigung vorzunehmen und signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger sichert die Zustimmung der FW-Fraktion zu

Beschluss:

1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten

Die Firma STRAGLA Glaser e.K., Lauf, erhält den Auftrag für die Straßenreinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen in den Jahren 2019 und 2020 für insgesamt 211.577,36 Euro.

2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen

Die Firma STRAGLA Glaser e.K., Lauf, erhält den Auftrag für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte und der Schmutzfänger in Kanälen in Bühl und Stadtteilen in den Jahren 2019 und 2020 für insgesamt 154.870,74 Euro.

Die entsprechend benötigten Mittel für Ziff. 1 und 2 werden in den jeweiligen Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 14: Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Bühler Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Stadträtin Dr. Burget-Behm übernimmt als Erste ehrenamtliche Stellvertreterin des Oberbürgermeisters für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Oberbürgermeister Schnurr, die Stadträtinnen Becker und Zick sowie die Stadträte Broß, Fritz, Kohler, Woytal, Gretz, Löschner, Seifermann und Veith nehmen aufgrund Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Renner, Bürgerservice – Recht – Zentrale Dienste, erläutert, dass bei der ersten Sitzung die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich gewesen wären, dies war jedoch nicht der Fall. Die Gemeindeordnung sieht bei solchen Fällen vor, dass bei der zweiten Sitzung drei Stimmberechtigte anwesend sein müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat weist die Gesellschafterversammlung der Bühler Sportstätten GbmH an, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Aufsichtsrat wird für den Jahresabschluss 2017 der Bühler Sportstätten GmbH Entlastung erteilt.
2. Dem Aufsichtsrat wird für den Konzernabschluss 2017 der Bühler Sportstätten GmbH Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (14 Ja-Stimmen)

TOP 15: Berichte und Anfragen

Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Förderbescheid Future Communities

Die Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat mit drei digitalen Projekten erfolgreich am Landeswettbewerb Future Communities teilgenommen. Vergangene Woche wurden der Stadt Bühl in Stuttgart von Innenminister Strobl drei Förderbescheide von insgesamt 22.000 Euro überreicht. Das Land übernimmt die Hälfte der Kosten für die Jugendbeteiligungsapp, an deren Umsetzung man bereits arbeitet. Weitere vorgesehene Maßnahmen, die ebenfalls zu 50 % vom Land gefördert werden, sind eine Anbindung der neuen Homepage an den digitalen Assistenten Alexa und eine IT-Plattform, die sich an Familien wendet. Diese nennt sich Famigo. Hier sollten kommunale Familienangebote sichtbar und bekannt gemacht werden.

Adventsmarkt

Oberbürgermeister Schnurr dankt den Stadträten, die am Adventsmarkt den Fair-Trade-Kaffee verkauft haben.

Ladestation E-Autos

Stadtrat Zeller fragt nach Ladestationen für E-Autos in Bühl.

Oberbürgermeister Schnurr teilt mit, dass es in Bühl zwei öffentliche Ladestationen gibt, eine in der Franz-Conrad-Straße, die erst kürzlich eröffnet wurde, und eine bei den Stadtwerken.

Allerdings gibt es noch mit den Zahlkarten Probleme. Darum wurde dies noch nicht beworben. Hier muss man weiter tätig werden und das Netz der Ladestationen verstärken.

Kostenstrukturen Kindertagesstätten

Stadtrat Jäckel berichtet von einem ausführlichen Gespräch mit Stadtpfarrer Dr. Götz Häuser. Er regt eine nichtöffentliche Sitzung an, in dem die Kostenstrukturen der kirchlichen Kindertagesstätten zusammen mit Herrn Stadtpfarrer Wolf-Dieter Geißler aufgezeigt werden.

Bebauungsplan in der Theodor-Heuss-Straße

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Becker berichtet Oberbürgermeister Schnurr, dass man mit diesem Thema schon 15 Jahre beschäftigt ist. Man war bereit den Bebauungsplan zu ändern, allerdings ist dies an einem Nachbareinspruch gescheitert. Das Grundstück kann steuerrechtlich als Baugrundstück eingeschätzt worden sein, aber rein baurechtlich ist es kein Baugrundstück. Es ist kein Einzelfall, dass die steuerrechtliche Einschätzung nicht mit der planungsrechtlichen Voraussetzung übereinstimmt. Es ist in diesem Fall ein offizielles Bebauungsplanverfahren erforderlich. Das Verfahren ist so intensiv wie ein neues Verfahren und man muss hier auch immer die Effizienz sehen.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Marc Vollmer

Dr. Margret Burget-Behm

(Sitzungsleitung bei TOP 14)